

HYGIENEKONZEPT

Turnierwochenende auf dem Gelände des Ruf Wallrabenstein

Am 28. und 29. August 2021

GEGEBENHEITEN DER ANLAGE

- Die Veranstaltung findet im Freien statt
- Die Anlage umfasst:
 - einen Hauptplatz zum Austragen des Wettbewerbs mit angeschlossenem Richterhäuschen, drei Seiten mit Holz verkleidet, Front offen, nicht verschließbar.
 - sowie einen Vorbereitungsplatz (20mx60m), welcher nur zur Vorbereitung dient
 - eine Anhängerwiese zum Abstellen des Fahrzeugs und der Vorbereitung der Pferde (hier ist genügend Platz um mit Abstand zu anderen Teilnehmern das Pferd für das Reiten vorzubereiten)
 - Sanitäreanlage: zwei Räume mit jeweils zwei Kabinen und einem Waschbecken; entzerrt von dem Turnierplatz auf der anderen Straßenseite gelegen
 - Überdachte Bewirtung mit offener Front, welche durch Trennwände/ Spuckschutz von den Gästen abgetrennt wird
 - Für die Teilnehmer nicht zugänglich: Richterturm mit angeschlossener Küche und Meldestelle
- Die zentralen Anlaufstellen des Turniers (Meldestelle, Sanitäreanlagen, Bewirtung, Wasserstelle und Abreiteplatz) befinden sich weitläufig auf der Anlage verteilt, sodass Warteschlangen und dem engen Zusammenstehen von Menschen verschiedener Haushalte bereits entgegengewirkt wird
- Weitere entzerrende Maßnahmen werden durch den Veranstalter ergriffen, indem Tische weit auseinandergestellt werden, keine

Sitzmöglichkeiten auf engem Raum gegeben werden und Einbahnstraßensysteme verwendet werden

ALLGEMEINE HYGIENE REGELN ZUM SCHUTZ VOR COVID - 19

Je nach aktuell gültigen Corona- Schutzmaßnahmen gilt:

- Steuerung des Besucherstroms und der Anwesenden nach der dann aktuell geltenden Öffnungsstufe. Hiervon ausgenommen sind Voll Geimpfte sowie vereinsinterne Hilfskräfte, Sanitätspersonal und Richterkollegium
- Sollte die Veranstaltung im normalen Regelbetrieb stattfinden, werden nicht mehr als 500 Besucher verteilt auf das gesamte Wochenende erwartet, bedarf es einer Einschränkung des Besucherstroms erfolgt diese durch Akkreditierung am Eingang, entsprechend der zulässigen Besucheranzahl
 - o Erfassung der Teilnehmer und Gäste und Bändchen Vergabe
- Sollte die Personenanzahl auf 100 oder 200 Personen beschränkt sein, sind Zuschauer nicht erwünscht. In diesem Fall sind lediglich zwei Hilfspersonen pro Teilnehmer zulässig.
- Bei einer Inzidenz größer 35 gelten zusätzlich die durch den Kreis erlassenen Regeln

- **Regeln und Aufklärung der Teilnehmer:** Allgemein gelten **die AHA – Regeln**. Grundsätzlich gilt es einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu wahren. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Das Betreten von geschlossenen Räumen ist **nur mit Mundnasenschutz** nach aktuellen Standards (FFP2 / oder mind. medizinischer Maske) gestattet- der Veranstalter stellt für den Notfall medizinische Masken gegen eine Spende zur Verfügung. Auch **draußen** ist, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine entsprechende **Mund-Nasen-Bedeckung** zu

tragen. Entsprechende Hinweise gibt es vor Ort in Form von Aushängen an allen von den Teilnehmern angelaufenen Stellen, sowie auf der Homepage und den sozialen Medien

- **Desinfektion:** An allen Stationen, die die Teilnehmer während ihres Aufenthalts passieren befindet sich die Möglichkeit zur Handdesinfektion und ein Merkblatt zur korrekten Durchführung; Oberflächen insbesondere Türklinken und andere Kontaktstellen sowie von mehreren verwendeten Materialien werden durch den Veranstalter in regelmäßigen Abständen desinfiziert

- **Die Sanitäranlagen** dürfen nur betreten werden, wenn eine Kabine frei ist, es muss im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands gewartet werden, vor der Toilettenanlage ist eine Maske zu tragen. Um und in den Sanitäranlagen gibt es Aushänge zum richtigen Händewaschen – und Desinfizieren sowie allgemeine Hinweise zu den AHA Regeln und der Corona Etikette

- **Aufenthalt und Einschränkungen**
 - Die Vor- und Nachbereitung der Pferde soll gewissenhaft und in Ruhe geschehen, der Aufenthalt aber darauf beschränkt werden, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann
 - Personen, die Covid – 19 symptomatisch sind oder in einer angeordneten amtlichen Quarantäne unterliegen, haben genau so wenig die Erlaubnis das Vereinsgelände zu betreten, wie Personen, die auf das Ergebnis eines PCR – Test, basierend auf einer möglichen Ansteckung, warten. Wird dies festgestellt, hat die Person das Gelände sofort zu verlassen.
 - Entsprechende Symptome sind: Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Gleiches gilt für Personen, deren Mitbewohner symptomatisch sind
- Mit dem Betreten der Anlage erklärt die Person ihr Einverständnis, entsprechende Hinweise werden wie og angebracht
- Wer sich nicht an diese Regeln hält wird des Platzes verwiesen

BEWIRTUNG

- Im Rahmen des zu dem Zeitpunkt erlaubten wird eine Bewirtung stattfinden, diese orientiert sich an den dann gültigen Vorgaben für die Gastronomie, insbesondere gilt aber auch:
 - In der Bewirtung arbeiten nur Vollgeimpfte Personen oder solche die über einen Tages aktuellen Corona- Selbst – Schnelltest verfügen. Diese werden vor Ort unter Aufsicht von geschultem Fachpersonal durchgeführt
 - Zugang zu der Bewirtungshütte haben nur die eingeteilten Hilfskräfte
 - Die Bewirtungshütte hat eine offene Front, diese wird durch Spuckschutzwände nach außen getrennt, welche über eine Ausgabeöffnung verfügen
 - Bargeld wird nicht in die Hand gegeben, sondern über einen Teller transferiert
 - Besteck, Speisen, Saucen und Servierten sind nicht frei zugänglich, sondern werden einzeln übergeben
 - Die Helfer in der Bewirtung tragen keine Maske, vor der Bewirtung herrscht Maskenpflicht und eine Wegmarkierung grenzt den Warteschlangenbereich ab
 - Es wird besonders auf regelmäßige Hand- und Oberflächen-desinfektion in der Bewirtung und den zugehörigen Bereichen geachtet. Dies gilt auch für die Tische, an denen mit nicht mehr als zehn Personen gegessen werden darf

ORGANISATORISCHES

- **Hygienebeauftragte** für die Veranstaltung sind Clara Elisabeth Oehmke und Hannah Sophie Uhe; im Falle der Abwesenheit wird ein Stellvertreter bestimmt. Die Einhaltung der Maßnahmen wird stichprobenartig überprüft.
 - o **Rückfragen gerne an:** ce-oehmke@t-online.de
oder 0151 70093205
- Im Verdachtsfall einer Covid 19 Ansteckung werden die erfassten Daten zur Rückverfolgung dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Akkreditierung erfolgt per handschriftlicher Aufnahme oder durch Registrierung in der Corona Warn oder Luca App oder via corona -anmeldung.de

Hünstetten- Wallrabenstein, den 17.08.2021

Clara Oehmke (Hygienebeauftragte)